

# Verfahrenshinweise

## 1. Aufstellungsbeschluß:

Moosburg, den 10. Juni 2002

Meinelt

Meinelt, Erste Bürgermeisterin

Die Stadt Moosburg hat in der Sitzung vom 15.10.2001 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Westumfahrung Moosburg", Teil A, B und C beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 09.02.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

## 2. Trägerbeteiligung:

Moosburg, den 10. Juni 2002

Meinelt

Meinelt, Erste Bürgermeisterin

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Westumfahrung Moosburg", Teil A, B und C mit Begründung, i. d. F. v. 30.01.2002 hat in der Zeit vom 21.02.2002 bis 30.03.2002 stattgefunden.

## 3. Bürgerbeteiligung:

Moosburg, den 28. Okt. 2002

Meinelt

Meinelt, Erste Bürgermeisterin

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Westumfahrung Moosburg", Teil A, B und C mit Begründung, i. d. F. v. 30.01.2002, hat am 22.10.2002 stattgefunden.

## 4. Auslegung:

Moosburg, den 25. Aug. 2004

Meinelt

Meinelt, Erste Bürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Westumfahrung Moosburg" Teil A, B und C mit Begründung, i. d. F. v. - 2. April 2004, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 1. Juli 2004 bis - 6. Aug. 2004 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit wurden am 19. Juni 2004 ortsüblich bekannt gemacht.

## 5. Satzungsbeschluß:

Moosburg, den 10. Mai 2005

Meinelt

Meinelt, Erste Bürgermeisterin

Die Stadt Moosburg hat mit Beschluß des Stadtrates vom 9. Mai 2005 den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Westumfahrung Moosburg", Teil A, B und C mit Begründung, i. d. F. v. - 2. April 2004, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

## 6. Nach Abschluß des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt:

Moosburg, den 30. Aug. 2005

Meinelt

Meinelt, Erste Bürgermeisterin

## 7. Inkrafttreten des Bebauungs- und Grünordnungsplanes:

Moosburg, den 29. Sep. 2005

Meinelt

Meinelt, Erste Bürgermeisterin

Der Beschluß des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Westumfahrung Moosburg" als Satzung durch den Stadtrat, wurde am 29. Sep. 2005, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan rechtsverbindlich in Kraft. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Westumfahrung Moosburg" Teil A, B und C mit Begründung, i. d. F. v. .... wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zur Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.